

## **Hygiene-Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck**

Wir verantworten unser kirchliches Leben nach den aktuellen Handlungsempfehlungen der Nordkirche. Die Grundregeln „Abstandhalten“, „reduzierte Teilnehmerzahlen“ und „Hygiene“ sowie die Aufnahme der Kontaktdaten von Teilnehmenden richten sich nach den aktuellen Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein.

Seit dem 10. Mai 2020 feiern wir wieder Gottesdienste als Ausdruck unserer sichtbaren Gemeinschaft und im Gebet für die Besorgten, Gefährdeten und Erkrankten.

Bei Gottesdiensten achten wir auf:

Ausgiebiges Lüften. Der Küsterdienst ist nach Möglichkeit nicht aus der Risikogruppe zu stellen (mind. 1 Person). Einlasskontrolle. Menschen mit Krankheitssymptomen und/oder Kontakten zu Corona-Infizierten werden gebeten, auf andere Gottesdienstformate auszuweichen. Adressaufnahmen (Aufbewahrung für sechs Wochen). Die begrenzte Teilnehmerzahl (Konzerte max. 50 Personen) ergibt sich durch den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern. Es wird in den geraden Bankreihen Platz genommen. Gemeinsame Haushalte dürfen zusammensitzen. Händedesinfektion am Eingang. Wir pflegen das Einbahnstraßenprinzip: Der Kirchenraum wird über die Turmseite verlassen. Es wird bis zur Platznahme und beim Verlassen ein Mund-Nasen-Schutz getragen (liegen bei Bedarf am Eingang aus). Desinfektion der Kontaktflächen zwischen zwei Veranstaltungen. Bei der liturgischen Gestaltung ist auf Gesang zu verzichten. Auf Abendmahl wird verzichtet. Die Kollekte wird am Ausgang im Opferstock erbeten.

Bei Treffen im Gemeindehaus gilt entsprechend:

Ausgiebiges Lüften. Händedesinfektion. Adressaufnahme (Aufbewahrung für sechs Wochen). Menschen mit Krankheitssymptomen und/oder Kontakten zu Corona-Infizierten dürfen nicht teilnehmen. Händedesinfektion am Eingang. Begrenzte Teilnehmerzahl bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (gemeinsame Haushalte dürfen zusammensitzen). Es wird bis zur Platznahme und beim Verlassen ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Getränke sind für den persönlichen Gebrauch mitzubringen. Speisen dürfen nicht als Buffet gereicht werden. Anleitungen zur Handhygiene werden ausgehängt. Desinfektion der Kontaktflächen im Anschluss an das Treffen, sofern eine erneute Nutzung der Räumlichkeiten innerhalb von 24h erfolgt.

Es kann über die Möglichkeit, die Arbeit in den Gemeindegremien wieder aufzunehmen, nachgedacht werden. Eine aktive Wiederaufnahme der Chöre kann erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit weiteren Lockerungen und Öffnungen im gesellschaftlichen Leben erfolgen.

Treffen der Evangelischen Jugend richten sich nach eigens vereinbarten Hygienemaßnahmen. Die Kindertagesstätten haben für Ihre Arbeit ein Hygiene-Schutzkonzept erstellt.

Das Gemeindebüro bleibt bis zum Schulbeginn am 10. August 2020 für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Bei Raumvermietungen und Fremdveranstaltungen tragen die Veranstalter für die Einhaltung der Hygienevorgaben Sorge.

*Der Kirchengemeinderat  
Stand: 25.05.2020*